Aus der Heimat.

Steuerkalender für August 1929.

Bocholt, 2. August.

5. August: Zahlung der einbehaltenen Lohnabzugsbeträge für die Zeit vom 16. bis 31. Juli 1929 mit Erklärung über die Vollständigkeit der einbehaltenen und gezahlten Beiträge im Juli.

10. August: Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer für Juli 1929.

10. August: Die Umsatzsteuervoranmeldungen, desgleichen die Umsatzsteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftssteuervorauszahlungen sind, abgesehen von den Vorauszahlungen der Landwirte, nur noch kalendervierteljährlich zu entrichten. Die nächsten Zahlungen sind demnach erst im Oktober fällig. Die Landwirte brauchen erst im November ihre Vorauszahlung zu leisten.

15. August: Einzahlung der Vermögensteuerrate in Höhe eines Viertels des im letzten Vermögensteuerbescheid angegebenen Jahresbetrags.

15. August: Zahlung der staatlichen Grundvermögensteuer, und zwar bei städtischen Grundstücken für den Monat August, bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken für das Kalendervierteljahr Juli, August, September.

15. August: Zahlung der Hauszinssteuer für August 1929.

15. August: Zahlung der Hundesteuer in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.

15. August: Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und nach dem Gewerbekapital in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.

20. August: Einzahlung der einbehaltenen Lohnabzugsbeträge für die Zeit vom 1. bis 15. August.

Neuerungen im Inland-Postverkehr.

Ab 1. August in Kraft.

Bocholt, 2. August. Die hiesige Postdirektion schreibt uns: Am 1. August tritt bei der Deutschen Reichspost für den Inlandverkehr eine Reihe von Neuerungen in Kraft, die für jedermann von Interesse sind. Früher war es möglich, bis zu **drei Pakete auf eine Paketkarte** zu versenden. Vielfachen Wünschen entsprechend, wird diese langentbehrte Erleichterung wieder gestattet. Auf eine Paketkarte dürfen nunmehr bis drei Pakete, **bei Nachnahme jedoch nur eins befördert werden.** Die Zahl der Pakete hat der Absender auf dem Abschnitt der Paketkarte in dem künftig vorgesehenen Vordruck „Anbei . . . Paket . . ." anzugeben. Auf eine Paketkarte dürfen nur Pakete derselben Art, also entweder nur gewöhnliche oder nur unversiegelte oder nur versiegelte Wertpakete gemeinsam befordert werden, unversiegelte Wertpakte jedoch nur dann, wenn der Wertbetrag bei allen Paketen gleich hoch ist. Bei unversiegelten Wertpaketen braucht der Wert nur einmal auf der Paketkarte angegeben zu werden; bei versiegelten Wertpaketen muß der Wert eines jeden Pakets besonders auf der Paketkarte angegeben sein, es sei denn, daß er bei allen Paketen gleich hoch ist. Den Abschnitt der Paketkarte kann der Absender wie sonst zu Mitteilungen benutzen.

Die vorläufige Bestimmung, nach der bis auf weiteres bei den Päckchen auch Abmessungen von 40: 30:5 Zentimeter zugelassen waren, ist jetzt nach Bestimmung des Verwaltungsrats durch Aenderung der Postordnung in eine ständige Vorschrift umgewandelt worden. Die Post schreibt hiernach künftig folgende Maße für Päckchen vor: Die Sendungen dürfen 40 Zentimeter lang, 25 Zentimeter breit und 10 Zentimeter hoch oder 50 Zentimeter lang, 20 Zentimeter breit und 10 Zentimeter hoch, oder 40 Zentimeter lang, 30 Zentimeter breit und 5 Zentimeter hoch sein; in Rollenform dürfen sie 75 Zentimeter in der Länge und 10 Zentimeter im Durchmesser nicht überschreiten.

Die interessanteste Neuerung ist der neu in Kraft tretende „Eilauftrag" im Postscheckverkehr. Diese Neuerung gibt dem Einlieferer einer Zahlkarte die Möglichkeit, daß der eingezahlte Betrag sofort nach Eingang der Zahlkarte oder Einzahlung beim Postscheckamt gutgeschrieben wird, auch wenn die Zahlkarte erst nach Eintritt der Schlußzeit für Buchungsaufträge, jedoch nicht später als bis zur Schlußzeit für Eilaufträge eingeht oder eingeliefert wird. Das Verlangen ist auf der Zahlkarte am oberen Rande durch den Vermerk zu stellen: „Sofort gutschreiben". Für die Sonderbehandlung der Zahlkarte wird eine Gebühr von 1 Mark erhoben, die der Absender außer der Zahlkartengebühr durch Aufkleben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten hat. Der Absender einer Eilzahlkarte unterstreicht den mit schwarzer Tinte zu schreibenden Vermerk „Sofort gutschreiben" zweckmäßig mit Farbstift und versieht den Hauptteil der Vorderseite der Eilzahlkarte über die ganze Aufschrift hinweg mit einem liegenden roten Kreuz, ähnlich wie bei Eilsendungen.

Die gleiche Neuerung ist für Ueberweisungen und Schecks eingeführt worden. Der Vermerk „Eilauftrag" ist auf der Ueberweisung oder auf der Vorderseite des Schecks links unten anzubringen und vom Antragsteller zu unterschreiben. In Sammelüberweisungen oder Sammelschecks dürfen Eilaufträge nicht aufgenommen werden. Die Gebühr beträgt stets 1 Mark, die vom Konto des Antragstellers abgebucht wird. Geht der Antrag auf Sonderbehandlung vom Empfänger des Schecks aus, so wird die Gebühr bei Auszahlung des Betrages erhoben. Die Gebühr von 1 Mark entspricht der Gebühr, die die Reichsbank für gleichartige Sonderleistungen (Vorausüberweisungen) erhebt.

Die besonderen Vermerke sind mit grellfarbiger Tinte, mit Farbstift oder mit schwarzer Tinte unter Unterstreichung mit Farbstift anzugeben; es empfiehlt sich, den Hinweis „Eilauftrag" auch auf die Aufschriftseite des Scheckbriefumschlages zu setzen.

Die obenerwähnte Schlußzeit für Eilaufträge ist vorläufig auf 13 Uhr festgesetzt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Bocholt, 2. August.

Im gestrigen Hauptverhandlungstermine vor dem Preußischen Amtsrichter kamen u. a. folgende Strafsachen zur Verhandlung:

Unachtsamkeit. Ein hiesiger Gymnasiast hatte es als Führer eines Kraftwagens an der gehörigen Vorsicht in Leitung und Bedienung desselben fehlen lassen. Er hielt nicht die rechte Seite des Weges ein und fuhr nicht so langsam, daß er sein Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen bringen konnte. Er wollte ein Auto überholen, welches in eine Nebenstraße einbiegen wollte, und stieß mit diesem zusammen. Die erkannte Geldstrafe betrug 30 RM. oder 3 Tage Haft.

Wegen Betruges hatten sich ein Kaufmann aus Bocholt und ein Kaufmann aus Rees zu verantworten. Die Angeklagten waren beschuldigt, Saatroggen „Original Pettkuser" verkauft zu haben, trotzdem es sich nach dem Gutachten um gewöhnliche Handelsware handelte. Eine solche Bezeichnung ist irreführend, weil der Käufer bei dieser Bezeichnung Original Pettkuser oder dergleichen Absaat von einem anerkannten Saatzuchtgut erwartet. Der Preisunterschied beträgt 0,50 RM. — 1,— RM. Der hiesige Angeklagte behauptete, von dem anderen Angeklagten Original Pettkuser Saatroggen gekauft und dann weiter verkauft zu haben. Das Urteil lautete auf 1000 RM. für den auswärtigen Angeklagten, der hiesige Angeklagte wurde freigesprochen.

Beim Wildern ertappt. Zwei Invaliden aus Isselburg waren angeklagt, an Orten, an denen zu jagen sie nicht berechtigt waren, die Jagd mittels Schlingen ausgeübt zu haben und zwar gemeinschaftlich. Sie bestritten natürlich die Tat und behaupteten ganz naiv, nur spazieren gegangen zu sein und die Schlingen nur aus Scherz vor einem Kaninchenloch gestellt zuhaben. Hierbei wurden sie von einem Forstgehilfen überrascht. Bei einem der Angeklagten fand letzterer noch 11 Schlingen. Die Angeklagten erhielten je eine Geldstrafe von 40 RM. oder 10 Tagen Gefängnis. Auch werden die Schlingen eingezogen.

Wegen Unterschlagung hatte sich die Verkäuferin eines hiesigen Schuhwarengeschäftes zu verantworten. Sie hatte vereinnahmtes Geld für sich behalten und verbraucht, ferner Strümpfe, Schuhleisten und Schuhschmuck mit nach Hause genommen, ohne die Gegenstände zu bezahlen. Trotz ihres Leugnens wurde sie überführt und zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten kostenpflichtig verurteilt. Da die Angeklagte noch nicht vorbestraft ist, wurde die Vollstreckung der Strafe auf 2 Jahre ausgesetzt, jedoch unter der Bedingung, daß sie dem Geschäftsinhaber den entstandenen Schaden ersetzt.

Zwei Ortsfremde, ein Schlosser und ein Metzger, die aus der Haft vorgeführt wurden, hatten die deutsch-holländische Grenze ohne Erlaubnis und an verbotener Stelle überschritten. Sie gaben die Straftat zu und wurden ein jeder zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wird ihnen angerechnet.

Schlechte Butter. Die Verkäuferin eines Lebensmittelgeschäftes und eine Frau, die der ersteren Butter verkauft hatte, waren angeklagt, verdorbene Lebensmittel in den Verkehr gebracht zu haben, indem die eine stark verschmutzte Butter an die andere lieferte und diese die stark verschmutzte und ranzige Butter weiter verkaufte. Die Verkäuferin will nicht gewußt haben, daß die Butter verdorben war. Die Lieferantin will gute Butter verkauft haben und ist der Ansicht, daß die Butter zulange im Laden zwischen anderen Waren gelegen hat und dadurch beschmutzt worden ist. Um noch genauere Feststellungen zu treffen, soll nun ein Gutachter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, der die Butter untersucht hat, über verschiedene Fragen vernommen werden.

Zugfest oder nicht zugfest? Ein Landwirt aus Suderwick soll sich dadurch des Betruges schuldig gemacht haben, daß er beim Verkauf eines Pferdes auf mehrmaliges Befragen nach der Zugfestigkeit dem Käufer gegenüber behauptete, das Pferd sei zugfest, obwohl das Pferd nicht zugfest war, was der Angeklagte wußte. Der Angeklagte bestreitet die Beschuldigung. Das Verfahren soll nun bis zur Erledigung eines anzustrengenden Zivilprozesses ausgesetzt werden.

Für den Kleingärtner.

s. Bocholt, 2. August. Der Garten im August bringt sehr viel Arbeit. Im Obstgarten sind die Wasserschossen und Wurzelausschläge möglichst frühzeitig an den Ansatzstellen zu entfernen, beim Formobst außerdem noch die an falschen Stellen ausbrechenden Knospen. Hochstämme sind gegebenenfalls zu stützen, was auch zur besseren Entwicklung und Reife der Früchte beiträgt. Anfangs des Monats sollen die Obstbäume, vor allem natürlich die gut behangenen, gedüngt werden, wodurch nicht nur die gute Ausbildung der diesjährigen Früchte, sondern auch der nächstjährigen Knospen unterstützt wird. Später ist das Düngen zwecklos, eher schädlich, da es nur das Ausreifen des Holzes verlängert. — Der Kampf mit den Schädlingen geht weiter, denn die rote Spinne, die Wespen und sonstiges Ungeziefer können in einem trockenen August viel Schaden anrichten. Alte Himbeer- und Brombeerruten werden jetzt ausgeschnitten, die neuen Triebe aufgebunden, und darauf wird die Erde gelockert und tüchtig gedüngt. Ebenfalls gedüngt und gleichzeitig ausgelichtet bzw. beschnitten werden die Johannis- und Stachelbeeren. — Im Gemüsegarten ist mit Unkrautbekämpfung, Verdünnen und Verziehen der früher gemachten Aussaaten, und mit Behacken und Gießen fortzufahren. Auf geräumten Beeten können nach guter Düngung bis Ende des Monats gesät werden: Spinat, Kopfsalat, Feldsalat, Teltower Rübchen, Herbstrüben usw., auch können Perlzwiebeln gepflanzt werden; des weiteren noch Setzlinge für das nächste Jahr ausgesät, z. B. von frühem Kohlrabi, frühem Blumenkohl, frühem und mittelfrühem Kopfkohl und Wirsing. Die heranwachsenden Endivien sind bei trockenem Wetter zum Bleichen zusammenzubinden und die Tomaten zu köpfen, damit sie ausreifen. Der spätere Kohl darf von Mitte des Monats an nicht mehr gedüngt, sondern nur noch gegossen und behackt werden. Wer Frühkartoffeln hat, ernte nicht zu zeitig, sondern lasse die Knollen möglichst lange in der Erde.

Die Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks zur Justizreform

Bocholt, 1. August. Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel stellt uns folgende Ausführungen zur Verfügung:

Die zu einer Vereinigung zusammengeschlossenen Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks haben es stets als ihre besondere Aufgabe betrachtet, im Interesse der Wirtschaft an einer gesunden Gestaltung der Justiz mitzuwirken. Der vom früheren Reichsjustizminister Schiffer vorgelegte Entwurf eines **Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens** bot willkommene Gelegenheit, zu den wichtigen Fragen der Justizreform vom Standpunkt der Wirtschaft aus Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde von den in der Vereinigung zusammengeschlossenen Industrie- und Handelskammern zu Altena, Barmen-Elberfeld, Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Düsseldorf, Essen, Iserlohn, Krefeld, Münster, Neuß, Remscheid und Solingen ein besonderer Ausschuß aus Vertretern der wichtigsten Handels- und Gewerbezweige des Industriegebietes gebildet. Der Ausschuß, dessen **Federführung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel übertragen** wurde, hat sich in zwei ausführlichen Lesungen mit dem Schiffer'schen Entwurf befaßt. Seine Aufgabe sah er vor allem darin, sich auf die Prüfung der entscheidenden Fragen der Justizreform zu beschränken, die dahin gehen, wie eine systematische allgemeine Besserung des gegenwärtigen Rechtszustandes erreicht werden kann. Hierbei schied der Vorschlag, die Verwaltung der mit Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit betrauten Gerichte und der Staatsanwaltschaften auf das Reich zu übertragen, wegen seiner eminent politischen Bedeutung aus. In den Vorschlägen äußerten sich die Kammern gegenüber dem Deutschen Industrie- und Handelstag aufgrund dieser Vorarbeiten (unter Beschränkung auf das Wesentliche) u. a. wie folgt:

Auch trotz abweichender Meinung nicht nur im Nebensächlichen gebührt Reichsminister Schiffer Dank und Anerkennung der Wirtschaft für seine verdienstvolle Arbeit, mit der er die stagnierende Erörterung über die Justizreform wieder in lebendigen Fluß gebracht hat. Es sei betont, daß kein Anlaß besteht, die Zuverlässigkeit und Sachlichkeit der Rechtsprechung anzuzweifeln. Die Justizreform wird nur aus dem Grunde befürwortet, um die aus den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammenden Organisations- und Verfahrensvorschriften den Anforderungen der Gegenwart anzupassen und damit gleichzeitig ohne Ueberlastung des Staatshaushalts dem Richter in seiner Lebenshaltung die Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, ohne die er die Rechtsprechung nicht mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang halten kann.

Dem Leitgedanken des Schiffer'schen Entwurfs, eine Nationalisierung des deutschen Rechtswesens durch Beseitigung des Uebermaßes an Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung und Gerichtsbehörden zu bewirken, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Wirtschaft hat aus naheliegenden Gründen alles Interesse an einem guten Recht und einer guten Rechtsprechung.

Die Zusammenfassung der Amts- und Landgerichte zu Bezirksgerichten wäre zu begrüßen, wenn hierdurch eine Verbilligung der Rechtspflege bewirkt würde. Zu einer Verminderung der Gerichtsbehörden wäre eine Zusammenfassung der Amts- und Landgerichte nicht unbedingt erforderlich, sondern nur die Beseitigung der ungenügend beschäftigten Gerichte. Nach der in dem Entwurf vorgesehenen Abgrenzung der Sprengel der Bezirksgerichte soll grundsätzlich auf je 60 000 Einwohner ein Bezirksgericht entfallen. Darin liegt die große Gefahr, daß die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Unterinstanz, insbesondere in dünn besiedelten Gegenden, gelockert werden. Durch die Ausgestaltung der niederen Gerichtsbarkeit, die vielleicht zum Teil Friedensrichtern nach dem alten rheinisch-französischen Rechtsvorbild zu übertragen wäre, könnten diese Bedenken wesentlich abgeschwächt werden.

Bei den Bezirksgerichten ist die vorgesehene Personalunion zwischen den Wirtschaftskammern und den Kammern der Arbeitsgerichte abzulehnen. Die Verhandlungsgegenstände dieser beiden Gerichte sind so wesentlich voneinander verschieden, daß eine Verbindung nur nachteilige Folgen haben kann. Die Bildung besonderer Wirtschaftssenate neben den Zivilsenaten bei den Obergerichten ist abzulehnen. Es erscheint grundsätzlich sehr bedenklich, hierdurch eine weitere Bresche in die Stellung des Berufsrichtertums zu schlagen. Bis zur Durchführung der Schiffer'schen Vorschläge empfiehlt es sich, die Senate der Oberlandesgerichte wieder wie früher mit fünf Richtern zu besetzen. Starker Bedenken bestehen gegen den Vorschlag, familienrechtliche und ähnliche Streitigkeiten in dem für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgeschriebenen Verfahren zu erledigen. Die Anforderungen, die an den einzelnen Richter gestellt werden müssen, sind sehr gestiegen. Alle Bestimmungen des Entwurfs, die die Hebung der Stellung des Einzelrichters bezwecken, sind zu befürworten, wozu auch neben der Förderung des Auslesepringips eine materiell gute Bezahlung gehört. Aeußere Würde und abgerundete Lebenserfahrung müssen dem Richter zu eigen sein. Beides zu gewinnen, ist als Vorstufe des Richteramtes das Institut der Friedensrichter geeignet. Nicht ohne Bedenken erscheint die Festsetzung des Mindestalters für Richter auf 35 Jahre. Die Herausnahme der Richter aus der Politik ist unter allen Umständen zu befürworten. Einem berechtigten Wunsche entspricht die in dem Entwurf vorgesehene Freizügigkeit der Rechtsanwälte innerhalb des Deutschen Reiches. Es erscheint wünschenswert, auch in Deutschland wie in den angelsächsischen Ländern befähigten Rechtsanwälten die Möglichkeit zu geben, in den Richterstand überzutreten. Bei den Verfahrensvorschriften entspricht die Abschaffung der Gerichtsferien einem oft geäußerten Wunsche der Industrie- und Handelskammern. Der vorgeschlagenen Unklagbarkeit von Bagatellbeträgen kann nur zugestimmt werden, wenn in jedem Falle rechtswissenschaftlich vorgebildeten Richtern die Entscheidung über die Unklagbarkeit nach billigem Ermessen überlassen bleibt.

Die in den Schlußbestimmungen vorgesehene Sammlung, Sichtung und Neuveröffentlichung des geltenden Rechts durch die Reichsregierung wird lebhaft begrüßt. Einen dauernden Nutzen verspricht diese Maßnahme nur, wenn gleichzeitig das seit dem Kriege übliche Ausmaß der Gesetzgebung wesentlich eingeschränkt wird. Starke Bedenken bestehen gegen die Schlußvorschrift des Schiffer'schen Entwurfs, durch die der Reichsregierung die außerordentliche Vollmacht verliehen, wird, die Ausführung des Entwurfs im Verordnungswege zu regeln. Die gesamte Justizreform muß, um jede Willkür zu vermeiden, soweit wie möglich, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung verwirklicht werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage am Niederrhein.

Bericht der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort über ihren Bezirk im Monat Juli 1929.

Die Konjunkturlage der Wirtschaft des Kammerbezirks hat in der Berichtszeit im ganzen gesehen keine Aenderung erfahren. Wohl war im Berichtmonat auf der Güterseite der Wirtschaft stellenweise weiterhin ein verhältnismäßig günstiger Stand der Erzeugung zu beobachten. Allein diese Tatsache kann nicht etwa als Symptom dafür in Anspruch genommen werden, daß die Gesamtwirtschaft vor dem Beginn eines neuen Aufschwungs steht. Man darf nicht vergessen, daß die erhöhte Erzeugung z. B. in der Eisenindustrie und im Bergbau nicht mit einer spürbaren Verbesserung der unzureichenden Rentabilität verbunden ist und daß für einen allgemeinen die Gesamtwirtschaft umfassenden Aufschwung namentlich die gegenwärtig noch mißliche Verfassung des Geld- und Kapitalmarkts keine rechte Möglichkeit bietet.

Die Lage des Bergbaues gestaltete sich befriedigend. Auf dem Kohlenmarkt sowohl als auf dem Koksmarkt war das Geschäft im allgemeinen günstig. An Kohlen wurden besonders die gröberen Hausbrandsorten, die in den Sommermonaten zur Winterbevorratung bezogen werden, rege nachgefragt. Zufriedenstellend war der Absatz in Bunkerkohlen und Fettkohlen. In Gas- und Gasflammkohlen ließ die Nachfrage dagegen teilweise nach. Auf dem Koksmarkt war demgegenüber die Abruftätigkeit in allen Sorten reichlich. In Nebenprodukten hätte der Absatz besser sein dürfen. Auf sozialpolitischem Gebiet wurden im Ruhrbergbau während der Berichtszeit die hier schwebenden verschiedenen Lohnstreite zum Abschluß gebracht. Der am 20. v. Mts. gefällte Schiedsspruch über den Manteltarif und das Mehrarbeitsabkommen wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Es ist somit insbesondere an dem bisherigen Zustand der Arbeitszeit bis acht Stunden unter Tage und entsprechender Schichtdauer über Tage nichts geändert worden.

Die wirtschaftliche Lage der Großeisenindustrie zeigte in der Berichtszeit das unveränderte Bild des Vormonats. Die fortbestehende ruhige Haltung drückte sich in der geringen Nachfrage und der zögernden Abschlußtätigkeit aus. Der Entwicklung der Marktlage wirkten noch immer stark die schwierigen Geldverhältnisse entgegen. Auf dem Auslandsmarkt trat eine Verschlechterung ein. Auf sozialpolitischem Gebiet führten die Tarifverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband Nordwest und den Angestelltengewerkschaften zu einer Einigung, derzufolge die Tarifgehälter vom 1. Juni ds. Js. an um 4% erhöht werden. Die Laufzeit der Vereinbarung reicht bis zum 30. September 1930. Auf dem Erzmarkt hat sich gegenüber dem Vormonat nichts geändert. Die Erzzufuhren gingen im allgemeinen ohne Stockungen vonstatten. Im einzelnen wies der Rohreisenmarkt im Inland eine leichte Besserung auf, im Ausland ist er ruhiger geworden.

In der Zinn- und Zinkhüttenindustrie sind die Zinkhütten nach wie vor ausreichend beschäftigt. Der Absatz am Zinkblechen hat sich etwas belebt.

In der Metallhalbzeugindustrie hat sich das Inlandsgeschäft noch nicht belebt. Der Eingang der Außenstände war schleppend, das Auslandsgeschäft schwierig und unrentabel.

Die Maschinenindustrie wies wie bisher, was das Ausland anlangt, einen befriedigenden Auftragseingang auf.

Im Eisenhoch- und Brückenbau waren die Werkstätten normal beschäftigt. Die Inlandaufträge waren nach wie vor ungenügend.

Die Schiffswerften waren zu äußerst mäßigen Preisen ziemlich gut beschäftigt.

In der Farbenindustrie hat die Beschäftigung wesentlich nachgelassen.

Die feuerfeste Industrie konnte eine kleine Belebung in ausländischen Aufträgen aufweisen. Im übrigen ist bei ihr eine Steigerung des Beschäftigungsgrades nicht eingetreten.

In der keramischen Industrie hat sich speziell in sanitären Wasserleitungsartikeln das Geschäft in der letzten Zeit belebt.

Auf dem Baumarkt vermochte der Abbau der Kreditrestriktionen und die dadurch bedingte leichte Besserung der Geldmarktlage keine Aufwärtsbewegung der Beschäftigungskurve auszulösen. Seit Beginn des Berichtsmonats war im Gegenteil nahezu allenthalben ein leichtes Absinken der baugewerblichen Konjunktur zu bemerken. Die aus dem Vorjahr herübergenommenen Bauten sind fertiggestellt, und die im Frühjahr begonnenen Neubauten nähern sich ihrer Vollendung.

In der Kies- und Sandindustrie ist der Versand an Sand und Kies gegenüber dem Vormonat weiter zurückgegangen.

Auf die Lage der Säge- und Hobelwerke blieb die mäßige Beschäftigung des Baugewerbes nicht ohne Wirkung.

In der Möbelindustrie war das Verkaufsgeschäft ruhig, die Beschäftigung der Werkstätten aber weiterhin gut.

Die Lage der Textilindustrie hat im Berichtsmonat keine Verbesserung erfahren; das Geschäft war nach wie vor ruhig.

Die Lederindustrie konnte sich einer lebhaften Nachfragetätigkeit erfreuen. Der Geschäftsgang der Margarineindustrie war befriedigend.

Die Tabakindustrie litt infolge des Anhaltens der warmen Witterung nach wie vor an der saisonüblichen Einschränkung des Verbrauchs von Tabakwaren.

Den Brauereien und dem Mineralwasserhandel brachte die nahezu während des ganzen Berichtsmonats anhaltende warme Temperatur einen recht regen Absatz.

Am Getreide- und Futtermittelmarkt ist während der Berichtszeit ein vollständiger Umschwung eingetreten; die Preise für In- und Auslandswaare sind erheblich gestiegen. Standen die Monate Mai und Juni unter dem Zeichen der Ungewißheit über die zur Stützung der Landwirtschaft zu erwartenden Maßnahmen, so setzte mit der Entscheidung über die Zollerhöhung sofort eine stärkere Kauflust für Ware ein, die noch vor Inkrafttreten der Zollerhöhung (am 10. ds. Mts.) das deutsche Zollinland erreichen würde. Gleichzeitig verstärkte sich auch die Nachfrage nach Futtermitteln auf spätere Lieferung, da infolge der durch die Zollerhöhung zu erwartenden Steigerung der Brotgetreidepreise eine Abnahme der Verfütterung von Weizen und Roggen erwartet wurde.

Für das Aussehen des Haares

ist weniger seine Stärke entscheidend als der Grad seiner Gepflegtheit. Gerade bei dichtem Haar ist die Gefahr der Ansammlung von Staub und Schmutz besonders groß. Regelmäßige Waschungen mit "4711" Kopfwasch-Pulver aber befreien auch das dichteste Haar von solch schädigenden Ablagerungen und erhalten und fördern seine Schönheit. Angesichts dieser zuverlässigen Wirkung fällt der geringe Preis — eine für 2 gründliche Waschungen ausreichende Packung "4711" Kopfwasch-Pulver kostet 80 Pfg. — kaum ins Gewicht.

Die eben genannte Zollerhöhung bewirkte in der Mühlenindustrie zunächst einen bisher noch nicht da gewesenen Abruf; der Konsum deckte sich auf viele Wochen hinaus ein, um den Mehrzoll zu verbilligen.

Im Druckereigewerbe bewirkte die übliche Saisonmüdigkeit zusammen mit den gedrückten Preisen eine doppelte Depression.

Der Einzelhandel hatte nach wie vor einen stillen Geschäftsgang zu beklagen. Eine gewisse Belebung brachten für einzelne Branchen die Saisonausverkäufe, ohne daß jedoch die hieran geknüpften Erwartungen sich in allen Fällen erfüllten.

Die im Vormonat berichtete Belebung der Verkehrslage auf dem Rhein hat sich in der Berichtszeit fortgesetzt.

Verantwortlich für den Inhalt: Für Politik Chefredakteur Dr. Marx, für Feuilleton Josef Hom, für Westdeutschland Fr. Schuhmacher, für Handel und Sport Dr. iur. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Für Münster und das Münster and Bernhard Kupisch, Münster i. W. Berliner Redaktion: Dr. Häfner, Berlin-Lichterfelde. Verlag: J. & W. Temming, Bocholt. Oertliche Schriftleitung Josef Wells, Bocholt, für den örtlichen Anzeigenteil Joh. Kempkes, Bocholt.

St. Antonius-Schützenverein e. V.

Am 3., 4. und 5. August:

Feier des 295. Stiftungs-Festes

im festlich dekorierten Saale Kranefeld („Großer Kurfürst")

FESTPROGRAMM

I. Tag:

Am **Samstag, 3. August,** nachm. 2,15 Uhr: Abmarsch zur Vogelstange an der Franzstraße (Königesch). Um 3 Uhr: Beginn des

Vogelschießens.

Nach erfolgtem Königschuß **Proklamierung des Königspaares und Zusammensetzung des Thrones.** Anschließend Dekorierung der 3 besten Schützen. Rückmarsch um 8 Uhr.

II. Tag:

Am **Sonntag, 4. August,** morgens 6 Uhr: **Wecken** durch das Trommler-Korps. 10 Uhr: **Gemütliche Zusammenkunft** im Festlokale. Nachmittags 3 Uhr:

Festzug

vom Vereinslokal Kranefeld durch die Ravardi-, Reben-, Nord-, Niederbruch-, Schonenberg-, Ostmauer-, Langenberg- und Nordstraße zum Markt. Dortselbst **Aufstellung und Ansprache.** Hierauf Zug durch die König-, Osterstraße, Markt, Ravardistraße zum Festlokal. — Um 5 Uhr: Beginn des

Festballes.

10 Uhr: **Polonaise und bengalische Beleuchtung** in den Anlagen. Schluß 12 Uhr.

III. Tag:

Am **Montag, 5. August,** abends 7 Uhr: Beginn des

Krönungsballes,

nur für Mitglieder und nicht aufnahmefähige erwachsene Angehörige, die freien Zutritt haben. Zum ganzen Feste haben die Mitglieder nebst einer Dame freien Zutritt. Zum Festball am Sonntag zahlen erwachsene Angehörige wie auch eingeführte Fremde 1.— RM. Entree.

NB.: Jeder Festteilnehmer hat den Anordnungen des Vorstandes und der vom Oberst bestimmten Offiziere Folge zu leisten.

Am Freitag abend von 7—8 Uhr bei Kranefeld: Ausgabe von Gewehren, Patronentaschen, Federn, Band und sonstigen Sachen. Gewehre und Patronentaschen können gegen Entgelt vom Verein bezogen werden. (6433

Jeder Schützenbruder ist verpflichtet, an den Festzügen teilzunehmen.

Anläßlich des 295. Stiftungsfestes wird die verehrliche Bürgerschaft höfl. gebeten, flaggen zu wollen.

Der Vorstand.

Bataillons-Befehl.

Am Samstag, den 3. August, nachmittags Punkt 1¼ Uhr, und Sonntag, den 4. August, um 2½ Uhr: Antreten am Festlokale.

Der Oberst.

Kreuzbund.

Heute Freitag, 2. Aug., abends 8 Uhr, im Jugendheim Dietrichstraße (nicht im Gesellenhaus, wie in der gestrigen Anzeige irrtümlich angegeben)

Versammlung

mit Vortrag.

Turnverein Phönix.

Am Sonnabend, den 3. August, abends 8,30 Uhr im Vereinslokale (Kranefeld) außerordentliche

Generalversammlung

8 Uhr: (6122

Vorstandssitzung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten

Der Vorstand.

Citronenmost
Orangeade
Ltr. 1.50 Mk.
Drogerie Bruns
Nordstr. 22.

Ein fast neuer

Anzug

(mittlere Figur) und eine fast neue große

Badewanne

billig zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Samstag mittag 2 Uhr prima

Rindfleisch

das Pfd. zu 0,95 Mk. zu haben bei

Hermann Lensing, Lowick. (2003

Freitag nachmittag 3 Uhr ist (6537

Pferdefleisch

als Hundefutter zu haben.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Hafer — Verkauf!

1500 Ruten guten

Hafer

zu verkaufen. (6526

Alois Belting, Bardinghoff 66.

Ein schwerer (6524

Nußbaumstamm

zu verkaufen bei Eduard Loffeld, Isselburg-Feldmark.

Hobelspäne

gratis abzugeben.

Bocholter Hobelwerk, Lohscheller & Co.

Ab heute:

Billige Kurzwaren

Knöpfe

Hosenknöpfe	Metall	3 ₰
Beinknöpfe	schwarz und weiß per Dtz. 10, 8,	6 ₰
Mangelknöpfe	la. Qualität, per Dtz. 10, 8,	7 ₰
Kragenknöpfe	Vorder- und Nackenknöpfe Stück 2,	1 ₰
Perlmutterknöpfe	hell und dunkel, per Dtz. 15, 12,	10 ₰
Beinringe	schwarz und weiß per Dtz. 12, 10,	8 ₰

Nadelwaren

Stecknadeln	in Briefen 15, 6,	3 ₰
Stahl-Stecknadeln	50 gr. Dosen, 25.	16 ₰
Nähnadeln	Brief 13.	5 ₰
Stopf- und Sticknadeln	in verschied. Stärken, St.	1 ₰
Sicherheitsnadeln	1 Dtz. im Karton 6, 5	4 ₰
Häkelnadeln	mit Holzgriff u. in Bein 12.	6 ₰
Ziernadeln	in hübschen Ausführungen. 50	30 ₰

Garne

Maschinengarn	200 Mtr.-Rolle 15,	12 ₰
Maschinengarn	1000 Mtr.-Rolle 85.	48 ₰
Reihgarn	20 gr. Rolle	16 ₰
Nähzwirn	la. Qual., Stern u. 100 Mtr.-Rolle, 12,	5 ₰
Stopftwiste	schwz., weiß u. farbige Knaul, 8.	6 ₰
Seidentwist	in allen Strumpf-Farben, 5 gr. Knaul	22 ₰
Perlgarn- u. Sticktwist	indanthrenfarb. Docke	12 ₰
Baumwollgarn	ungebleicht 50 gr. Serge	28 ₰
Wollgarn	nur la. Qualität, schw. und grau. 10 Lot 98,	68 ₰

Bänder

Leinenband	la. Qualität, 3 Mtr.-Stück.	6 ₰
Baumwollband	3 Mtr.-Stück 6, 5,	4 ₰
Lotband	schwarz und weiß, Rolle 25.	5 ₰
Gummiband	schwarz und grau per Meter 28	22 ₰
Barmer Bogen	Meter 10, 6.	5 ₰

Einheits-Aufmachungen für 25 Pfg.

3 Dtzd. Mangelknöpfe,
7 Mtr. Gardinenkordel,
1 Paar Kinderstrumpfhalter,
3 Mtr. Blusen-Seidengummi, wasch- und kochecht.

5 Stern-Leinen-Zwirn,
1 10-Mtr.-Rolle Nahtband,
1 Dose 50 Gr. la Stahl-Stecknadeln,
70 Zmtr. Rüschen-Gummiband für 1 Paar Halter.

Billige Strümpfe

Baumwolle

Damen-Strumpf	schwarz und farbig	28 ₰
Damen-Strumpf	Macco, la Qualität	78 ₰
Damen-Strumpf	la Macco, extra stark	1.25
Damen-Strumpf	unsere schwerste Macco-Qualität	1.95

Waschseide

Damen-Strumpf	Kunstseide	98 ₰
Damen-Strumpf	K'seide, gute Qualität	1.45
Dam.-Bemb.-Strumpf	in schön. Qualität	1.95
Dam.-Bemb.-Strumpf	uns. Hausmark. Bemberg Gold	2.95

Gesi-Strümpfe, unsere Spezialität

Gesi, lila Macco-Strumpf	1.45	Gesi, rot Seidenflor	2.65
Gesi, braun Macco-Strumpf	2.25	Gesi, blau Waschseide Goldstempel	3.95
Gesi, schw./weiß Seidenflor	2.35	Gesi, Gold Waschseide platt.	3.95

Seidenflor

Damen-Strumpf	schwarz und farbig	98 ₰
Damen-Strumpf	Seidenflor, Doppelsohle, Hochferse	1.45
Damen-Strumpf	la Seidenflor	1.95

Spezial-Marken

G. B. L. Dollar-Strumpf gern gekauft 3.50 — 4.20

Ein Posten waschseid. **Damen-Strümpfe** in prima Qualitäten und modernen Farben — 1.95

G. B. O.-Strümpfe in allen Qualitäten besonders gut ...

Der Reste-Verkauf geht weiter!

Hermann Pottmeyer BOCHOLT - MARKT

Westfälische Provinzial-Feuersozietät

Münster (Westf.) Zumsandestr. 2.

Als Nachfolger des verstorbenen Geschäftsführers Herrn Prokurist B. Blomesath ist dessen Sohn, Herr

Werner Blomesath

Nordstraße 58, Telefon Nr. 2418,
mit der Weiterführung der Geschäfte der Sozietät beauftragt. (6120

AMT LIEDERN-WERTH.

Bekanntmachung

Die Urlisten der in den Gemeinden des Amtes Liedern-Werth wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen eine Woche lang und zwar vom 3. bis einschließlich 10. August 1929 in den einzelnen Gemeinden und zwar in der Wohnung des betr. Gemeindevorstehers zu jedermanns Einsicht offen.

Bocholt, den 30. Juli 1929. (6119

Der Bürgermeister: Blume.

Zum 1. September oder 1. Oktober suche ich eine jüngere (6535

Verkäuferin

für mein Lederwarengeschäft, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat.

Hedwig Rademaker, Inh.: Franz Pelzer, Ostermarkt.

Sportklub 1926

Der Verein feiert Sonnabend, 3. und Sonntag, 4. August sein

viertes Stiftungsfest

Sonntag, den 4. August vormittags 11 Uhr spielt

Wacker-Rees Ligareserve — **Sportklub 1926** Ligareserve

Nachmittags 4 Uhr

großes Propagandaspiel:

V. f. L. Rheingold-Emmerich I. Bezirksliga — **Sportklub 1926** II. Bezirksliga

Alle andern Spiele siehe unter Spiel u. Sport

Für Reise und Sport

Badeschuhe, Badehauben, Reiserollen, Schwammbeutel, Frottéartikel in schönen, modernen Farben, Parfümerien, Seifen in großer Auswahl in der

Drogerie Maaß
Osterstr. 22. k6193

Feinster Wein-Essig

Speise-Essig, Essig-Essenz, Einmach-Gewürze, schöne frische Ware. Salycil-Papier, Korke, Ballons, Wein-Helen, Gähr-Röhrchen, Ist. Einmach-Zucker empfehlen

Stern-Drogerie g6118

A. STEINER & GROTE
Inh. Aug. Steiner
nur Nordstr. 9.

Technikum Jlmenau in Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechnik Wissenschaftl. Betriebsführg. Werkmeisterabteilg.

Suche für sofort od. später (2004

Stelle

als **Fuhrmann, Ackerknecht oder Kutscher.**

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Mädchen

vom Lande, 22 J. alt, sucht zum 1. September Stelle für Küche und Hausarbeiten. (6534

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaffee Hag hilft gesund bleiben